

# Reisebedingungen der Campingreisen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem ADAC Hessen-Thüringen e.V. den Abschluss des Reisevertrages an.

1.2. Ihre Anmeldung kann nur schriftlich verbindlich angenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch Sie für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.

1.3. Die Teilnehmer an den Campingreisen reisen grundsätzlich auf eigenes Risiko mit Ihrem eigenen Gespann (Zugfahrzeug und Wohnwagen-Anhänger) bzw. Wohnmobil oder Motorcaravan. Das trifft zu sowohl für die Anfahrt zum Startort, für die Dauer der Reise selbst, als auch für die Rückreise vom Endpunkt der Reiseveranstaltung. Aus diesem Grund ist es Bedingung, dass für jedes Teilnehmerfahrzeug ein gültiger Schutzbrief (für In- und Ausland) mitgeführt wird. Der Wohnwagen muss mitversichert sein.

1.4. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns (= Reisebestätigung) zustande. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs angenommen, bedürfen jedoch noch der schriftlichen Bestätigung durch uns. Die in der Programmausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl ist Voraussetzung zur Durchführung der Fahrt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

1.5. Buchungsstellen des ADAC Hessen-Thüringen e.V. und unsere sonstigen Agenturen treten nur als Vermittler auf.

1.6. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so haben wir Ihr Angebot nicht angenommen. Diese Reisebestätigung stellt ein neues Angebot von unserer Seite dar. An unser unverändertes Angebot sind wir 10 Tage gebunden. Stimmen Sie innerhalb dieser Zeit unserem neuen Angebot nicht zu, können wir darüber wieder anderweitig verfügen.

1.7. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten haben, müssen Sie uns umgehend benachrichtigen, damit wir sie Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, noch zusenden bzw. zur Abholung bereithalten können. Kommen Sie dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach und liegt die unterbliebene Zusendung der Reiseunterlagen nicht in unserem Verantwortungsbereich, können wir Sie auf Ersatz eines etwa entstehenden Schadens in Anspruch nehmen.

1.8. Für langfristige Vorausbuchungen, also Anmeldungen für noch nicht in einem gültigen Prospekt veröffentlichte Reisen, sind die Angaben im derzeit gültigen Prospekt (z.B. Routen, Termine, Leistungen, Preise sowie Reise- und Zahlungsbedingungen) nicht verbindlich.

## 2. Bezahlung

2.1. Nach Erhalt unserer Rechnung/Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten. Sie erhalten mit der Rechnung einen Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ausgehändigt. Ohne diesen Sicherungsschein sind Sie nicht verpflichtet, Zahlungen zu leisten. Der vollständige Reisepreis ist 21 Tage vor Abreise fällig, d.h. er muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung bei uns in Frankfurt/Main bzw. unserer Buchungsstelle oder Agentur eingegangen sein. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Zahlungsverzug berechtigt uns zur Setzung einer weiteren Nachfrist. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht bezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

2.2. Erklären wir, dass wir die Anmeldung nicht annehmen können, so werden wir den bei der Anmeldung geleisteten Betrag zurückerstatten.

2.3. Rücktrittsentgelte sind sofort fällig.

## 3. Leistungen/Preise

3.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in unserem Prospekt, der für den Reisezeitraum gültig ist. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, auch von Buchungsstellen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von uns selbst schriftlich bestätigt sind.

3.2. Bei Buchung herangezogene fremde Prospekte (z.B. Orts-, Hotelprospekte) haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3. Soweit eine Reise im Prospekt nicht anders beschrieben ist, schließen unsere Preise folgendes ein:

a.) einen deutschen Reiseleiter und falls dies in verschiedenen Ländern Vorschrift ist, auch einen nationalen Touristenführer.

b.) die Stellplatzgebühren für die Nutzung der verschiedenen Stellplätze der angebotenen Reise, in der Regel mit Stromanschluss (Lichtstrom).

## 4. Leistungsabweichungen und Preisänderungen

4.1. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss, aber vor Ihrer Reise, notwendig werden, nicht zu einem Mangel führen und von uns nicht verschuldet wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die Reise betreffenden Wechselkurse (z.B. Fahrtarife, Mautgebühren, Ausflugsbusse, Stellplatzgebühren) in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung der Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Diese Rechte müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung über die Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie aus Gründen der Beweissicherung in Ihrem Interesse möglichst schriftlich tun. Maßgeblich ist – auch bei telefonischer Benachrichtigung – der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns in Frankfurt/Main.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, können wir pro angemeldeten Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen oder eine Entschädigung laut folgender Aufstellung verlangen, wobei Sie die Möglichkeit haben, uns einen evtl. geringeren Schaden nachzuweisen.

Bis 60. Tag vor Reiseantritt € 150,- pro Person  
Ab 59. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises  
Ab 45. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises  
Ab 30. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises  
Ab 12. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises

5.3. Treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an oder sagen Sie am Tag der Abreise Ihre Buchung ab, bleibt der volle Reisepreis zur Zahlung fällig bzw. erfolgt keinerlei Rückerstattung. Wir bezahlen an Sie jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

5.4. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse dringend den Abschluss einer ReiseRücktrittskosten-Versicherung, die im Reisepreis nicht enthalten ist.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis. Wir bezahlen an Sie jedoch ersparte Aufwendungen zurück,

sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

## 7. Kündigung des Reisevertrages

7.1. Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

7.2. Der Reisevertrag kann von dem Reiseveranstalter jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Reiseleiter sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann unter Umständen gegeben sein, wenn der Reiseteilnehmer den vorher bekanntgegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reiseteilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Erfolgt die Kündigung, so erhalten Sie den gezahlten Reisepreis zurück. Hinsichtlich der von uns erbrachten Leistungen verbleibt uns, unter Beachtung von Punkt 6. ein anteiliger Entschädigungsanspruch.

7.3. Ist bei der Reiseauschreibung in unserem Prospekt eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen, können wir bei deren Nichterreichen bis 4 Wochen vor dem bestätigten Abreiseternin den Reisevertrag kündigen. Wir werden Sie in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten sowie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich erstatten. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

## 8. Gewährleistung

8.1. Wir sind verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

8.2. Wird die Reise oder eine Reiseleistung nur mangelhaft erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen, es sei denn, dass die Kosten der Abhilfe in einem unverhältnismäßigen Aufwand zu dem gerügten Mangel stehen. In diesem Fall können wir Ihr Abhilfverlangen zurückweisen. Im übrigen werden die Kosten der Abhilfe von uns getragen.

8.3. Leisten wir innerhalb einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe, erklären wir, dass Abhilfe nicht möglich ist, oder ist eine sofortige Abhilfe durch Ihr besonderes Interesse geboten, so können Sie

a.) selbst auf unsere Kosten nach den Umständen erforderliche Abhilfe vornehmen oder

b.) möglichst durch schriftliche Erklärung den Reisevertrag kündigen, falls Ihnen wegen des gerügten Mangels aus wichtigem und erkennbarem Grund die Fortsetzung der Reise nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, falls infolge der Nichterbringung der Reiseleistung die Reise erheblich beeinträchtigt ist. Sie behalten in diesem Fall selbstverständlich den Anspruch auf Rückbeförderung, soweit dieser Vertragsbestandteil war. Evtl. anfallende Mehrkosten tragen wir. Wir sind aber berechtigt, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen, sofern diese Leistungen für Sie nicht ohne Interesse waren.

8.4. Erbringen wir eine mangelhafte Reiseleistung, so können Sie für die Dauer des Mangels eine Minderung des Reisepreises verlangen, es sei denn, Sie haben es schuldhaft unterlassen, uns den Mangel anzuzeigen.

# Reisebedingungen der Campingreisen

## 9. Schadenersatz, Haftungsbeschränkung

9.1. Beruht der Mangel der Reise auf einem Umstand, den wir zu vertreten haben, so können Sie unbeschadet der Minderung oder Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wird die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

### 9.2. Vertragliche Haftungsbeschränkung:

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

### 9.3. Deliktische Haftungsbeschränkung:

Für gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden nur bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises.

### 9.4. Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen:

Für Schäden in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Busfahrten, Schiffsverkehr, Ausflüge sowie die Qualität der im Rahmen dieser Veranstaltungen besuchten Restaurants und der

dargereichten Speisen und Getränke) und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, haften wir auch bei Teilnahme unserer Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht für ein Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

## 10. Mitwirkungspflicht

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtungen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat unsere örtliche Reiseleitung eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Angabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger bzw. uns möglichst schriftlich mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten nicht nach (schuldhafte), so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

## 11. Ausschluss von Ansprüchen

Ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherung möglichst schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert sind. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

## 12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist Frankfurt. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, und für Personen die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Frankfurt/Main.

Veranstalter:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.  
Lyoner Straße 22  
60528 Frankfurt/Main

Stand: August 2009